

gematik GmbH | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

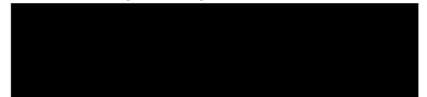
Anna Biselli



Nur per E-Mail an:



Ihr Ansprechpartner:



Berlin, 10.05.2023

Ihr Antrag nach dem IFG vom 06.04.2023 über fragdenstaat.de

„Datenschutzfolgenabschätzungen“

Sehr geehrte Frau Biselli,

in vorstehender Angelegenheit geben wir Ihre Anfrage vom 10.05.2023 nochmals wieder:

„Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

sämtliche vorhandene Datenschutzfolgeabschätzungen zur Telematikinfrastruktur und eventuell einzelner Komponenten.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden. Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGebV um Befreiung oder hilfsweise Ermäßigung der Gebühren.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!"

Es ergeht insofern folgender

Bescheid:

Zu den begehrten Informationen können wir das Folgende mitteilen:

Die Verteilung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten innerhalb der Telematikinfrastruktur ist in § 307 SGB V geregelt. Dementsprechend obliegt die Erstellung etwaiger erforderlicher Datenschutz-Folgenabschätzungen gemäß Art. 35 DSGVO für die jeweiligen Komponenten und Dienste der Telematikinfrastruktur den in den Absätzen 1-4 des § 307 SGB V genannten Verantwortlichen, nicht jedoch grundsätzlich der gematik GmbH bzw. nur sofern sie nach § 307 Abs. 5 SGB V unmittelbar verantwortlich ist. Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten mittels der Komponenten der dezentralen Infrastruktur nach § 306 Abs. 2 Nummer 1 SGB V durch Verantwortliche nach § 307 Abs. 1 Satz 1 SGB V, weisen wir vorsorglich auf die in der Anlage zum SGB V erfolgte Datenschutz-Folgenabschätzung hin.

Für die nach § 311 Abs. 1 Nr. 10 SGB V der gematik GmbH zugewiesene Aufgabe, die Komponente für den Zugriff der Versicherten auf die Anwendung zur Übermittlung ärztlicher Verordnungen nach § 334 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 SGB V nach Maßgabe des § 360 Absatz 10 SGB V (E-Rezept-App) zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung erstellt, welche Sie hier einsehen können:

<https://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de/app#c7652>

Allgemeine bzw. übergreifende Informationen und Einschätzungen zu Datenschutz und Informationssicherheit finden Sie in unserem "Whitepaper Datenschutz und Informationssicherheit in der Telematikinfrastruktur":

<https://fachportal.gematik.de/schnelleinstieg/downloadcenter/datenschutz-und-informationssicherheit-in-der-ti>

Sämtliche übrigen normativen als auch nicht-normativen Dokumente der gematik GmbH, welche u. a. auch Datenschutz- und Informationssicherheitsaspekte behandeln, finden Sie im Downloadcenter unseres Fachportals:

<https://fachportal.gematik.de/schnelleinstieg/downloadcenter>

Wir hoffen, mit dieser Auskunft Ihrem Antrag auf Informationszugang hinreichend entsprochen zu haben.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der gematik GmbH erhoben werden. Die Anschrift lautet: Friedrichstr. 136, 10117 Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

